

## Information nach § 8a (1) Störfallverordnung

für die Nachbarschaft der

STOCKMEIER Chemie GmbH & Co. KG

Standort: Berlin

Gradestraße 70, 12347 Berlin



Abbildung 1: Übersichtsplan <sup>(1)</sup> STOCKMEIER Chemie GmbH & Co. KG  
Niederlassung Berlin  
Gradestraße 70, 12347 Berlin

---

<sup>(1)</sup> Quelle: [www.google.de/maps](http://www.google.de/maps)

Die Stockmeier Chemie GmbH & Co. KG betreibt am Standort Berlin einen Chemikalienhandel, der mit Prozessen zur Lagerung, Produktion und Entwicklung von Zwischen- und Spezialprodukten für Industrie und Gewerbe verbunden ist.

## 1) Die Störfallverordnung (12. BImSchV)

Betriebe, die mit bestimmten gefährlichen Stoffen in relevanten Mengen umgehen, unterliegen den Anforderungen der Störfallverordnung. Ziel dieser Verordnung ist es, Störfälle möglichst zu vermeiden oder deren Auswirkungen zu begrenzen.

Die STOCKMEIER Chemie GmbH & Co. KG unterhält in Berlin einen Betriebsbereich der unteren Klasse. Dies wurde der zuständigen Behörde nach §7 Abs. 1 der Störfallverordnung mitgeteilt.

## 2) Betriebsstörung/Störfall

Nicht jede Störung im Betrieb ist ein Störfall. Es liegt kein Störfall vor, wenn bei einer Betriebsstörung keine Stoffe nach Störfallverordnung beteiligt sind oder keine ernsten Beeinträchtigungen von Menschen und Umwelt oder Sachgütern hervorgerufen werden.

Wird eine ernste Gefahr sofort oder später durch größere Emissionen, größere Brände oder Explosionen hervorgerufen, so spricht man von einem Störfall.

Im bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von den Anlagen am Standort keine Gefahren aus.

## 3) Art und Zweck unserer Anlagen

Die STOCKMEIER Chemie GmbH & Co. KG handhabt am Standort in Berlin hauptsächlich anorganische flüssige und feste Chemikalien und in geringerem Umfang auch entzündbare Flüssigkeiten Lösungsmittel.

Flüssige anorganische Chemikalien werden sowohl von Straßentankwagen in die vorgehaltene Tankanlage als auch, sofern möglich, direkt in die erforderlichen Gebinde abgefüllt. Aus den Tankanlagen erfolgt die Befüllung der Gebinde über dafür vorgesehene Füllstellen. Anschließend werden die Gebinde in geeigneten und zugelassenen Lagerbereichen bis zur Auslieferung an die Kunden zwischengelagert. Zusätzlich werden auch Mischungen und Verdünnungen aus den Chemikalien hergestellt, abgefüllt und bis zur Auslieferung zwischengelagert.

Ebenfalls werden Chemikalien als fertig verpackte Ware aufgenommen und ohne Umfüllungen weitergereicht. Dieses geschieht insbesondere im Umgang mit entzündbaren Flüssigkeiten.

Langjährige Erfahrung, hoch qualifizierte Beschäftigte, regelmäßige Schulungen und der Einsatz moderner Technik sorgen für größtmögliche Sicherheit. Wichtigster Grundsatz ist es, Verfahren und Anlagen so zu konzipieren, dass von ihnen keine Gefährdungen für Menschen und Umwelt ausgehen können.

#### 4) Gehandhabte gefährliche Stoffe nach Störfallverordnung

In den Anlagenteilen sind Produkte vorhanden, die in die Stoffliste des Anhangs 1 der Störfallverordnung wie folgt einzustufen sind:

Gefahren-piktogramm	Einstufung gemäß Stoffliste Anhang I Störfallverordnung
	Nr. 1.1.1: akut toxisch Kat. 1 Nr. 1.1.2 und Nr. 1.1.3: akut toxisch Kat. 2 und 3
	Nr. 1.2.5.1: Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 1 Nr. 1.2.5.3: Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 2 und 3
	Nr. 1.2.8: Oxidierende Flüssigkeiten/Feststoffe
	Nr. 1.3.1: Gewässergefährdend Kat. Akut 1 oder Chronisch 1 Nr. 1.3.2: Gewässergefährdend Kat. Chronisch 2

Je nach freigesetzten Stoffen und deren Mengen kann es zu unterschiedlichen Gefahren führen. Die Freisetzung toxischer oder gesundheitsschädigender Stoffe – dazu können auch Brandgase gehören – kann bei Menschen zu Reizungen von Augen, Mund und Nase, zu Verätzungen der Atemwege und der Haut oder zu Vergiftungserscheinungen führen.

Explosionen können Druckwellen und dadurch Beschädigungen an Gebäuden verursachen. In der Umwelt kann es zu Verschmutzung durch Chemikalien von Boden, Luft und Wasser sowie zur Schädigung von Pflanzen und Tieren kommen.

#### 5) Alarm- und Gefahrenabwehrorganisation

Als Anlagenbetreiber unterliegen wir den Pflichten eines Betriebsbereichs der unteren Klasse der Störfall-Verordnung und sind verpflichtet, für unseren Betriebsbereich ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen zu erstellen. Darin wird die Organisation beschrieben, mit der wir unsere Anlagen sicher betreiben und denkbare Störungen so begrenzen, dass Auswirkungen über die Werksgrenzen hinaus nicht zu befürchten sind.

Das Konzept wird regelmäßig aktualisiert.

Der Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und weitere Einzelheiten unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater

Belange können bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Referat I C erfragt werden.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand am 17. Oktober 2024 statt.

Wenn Sie noch Fragen haben oder wenn Sie weitere Einzelheiten wissen möchten, kontaktieren Sie bitte Herrn Heiko Lesky  
Firma STOCKMEIER Chemie GmbH & Co. KG, Gradestraße 70, 12347 Berlin  
E-Mail: heiko.lesky@stockmeier.com

**Herr Heiko Lesky ist die Werkleitung unserer Niederlassung in Berlin und steht Ihnen gern für weitere Informationen zur Verfügung.**

## 6) Ratschläge für Ihr Verhalten im Notfall (Störfall)

### Gefahrerkennung

- Geruchswahrnehmung, z. B. Brandgeruch
- Optische Wahrnehmung, z.B. Rauchwolke, Feuer
- Ungewöhnliche Geräusche, z.B. Explosion, lauter Knall
- sonstige Körperreaktionen, z.B. Augenreizungen

### Warnsignale

- Beachten Sie Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr

### Sicherheitshinweise

- Lokale Radio- und Fernsehsender einschalten, z.B.
  - Radio:
    - rbb Radio Berlin (88,8 MHz)
    - rbb Radio Eins (95,8 MHz)
    - Berliner Rundfunk (91,4 MHz)
  - Fernsehen:
    - Regionalprogramm rbb
- geschlossene Räume aufsuchen und dort bis zur Entwarnung verbleiben
- Fenster und Türen schließen
- Klimaanlage und Belüftung ausschalten
- Bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase halten
- Nachbarn durch Zurufe alarmieren
- Kindern und hilfsbedürftigen Personen helfen

### Informationen

- Lokale Radio- und Fernsehsender einschalten
- Lautsprecherdurchsagen beachten
- Infotelefon:
  - erforderlichenfalls wird eine öffentliche Telefonnummer im Radio bekanntgegeben

**Notruf-/ Telefonleitungen der Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte nicht durch Rückfragen blockieren!**

**Den Anforderungen und Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten ist Folge zu leisten!**